

Auszahlungsantrag

Projektförderung im Bereich des Tierschutzes

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Gewährung von
Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes

Referat 25

Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Geschäftszeichen *

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung *

Straße/Haus-Nr. *

Postleitzahl * Ort *

Ansprechpartner

Name *

Telefon

E-Mail

Vertretungsberechtigte Personen *

Name Vorname

1.

einzelvertretungsberechtigt

zusammenvertretungsberechtigt

2.

einzelvertretungsberechtigt

zusammenvertretungsberechtigt

Steuernummer *

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Zuwendungsbescheid *

Datum Zuwendungsbescheid Kurzbezeichnung des Projektes lt. Bescheid

2.1 zuwendungsfähige Gesamtausgaben lt. Bescheid:

EUR

2.2 (höchstens) bewilligter Zuwendungsbetrag:

EUR

2.3 bei Anteilfinanzierung: Vomhundertsatz der bewilligten Zuwendung:

%

3. Ausgaben *

3.1 bisher angefallene (zuwendungsfähige) Ausgaben:

EUR

3.2 innerhalb der nächsten **sechs Monate** fällige Zahlungen für zuwendungsfähige Ausgaben:

EUR

Summe:

EUR

4. Auszahlung *

4.1 Bisherige Auszahlungen der Landesdirektion Sachsen:	EUR
4.2 Mit diesem Antrag beantragte Auszahlung:	EUR

5. Bankverbindung *

Der beantragte Auszahlungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

IBAN BIC Kreditinstitut

6. Rechtsbehelfsverzicht

Bei Beantragung der Auszahlung vor Ablauf der Widerspruchsfrist: Datum Zuwendungsbescheid

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns mit dem Inhalt des Zuwendungsbescheides einverstanden und verzichte(n) auf Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Name Vorname des Unterzeichnenden

rechtsverbindliche Unterschrift (nur vertretungsberechtigte Personen)

7. Hinweise

Datenschutzhinweis
Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Übermittlungshinweis
Nach Änderung der Mitteilungsverordnung des Bundes (MV), welche auf Basis des § 93 a Abgabenordnung erlassen wurde, ist es für die verpflichtende Datenübermittlung der Behörden an die Finanzbehörden ab 1. Januar 2024 erforderlich, zusätzlich die Steuernummer des Zuwendungsempfängers zu erfassen. Es ist die 11-stellige Steuernummer anzugeben (§ 93c Abs. 1 Nr. 2 Buchst. d AO), welche in das bundeseinheitliche 13-stellige Format von uns umgewandelt wird.

Die Mitteilung der 11-stelligen Steuernummer ist erforderlich, da sonst eine Auszahlung nicht möglich ist. Die Bewilligungsbehörde ist zur Übermittlung der in § 8 Abs. 1 MV und § 93c Absatz 1 Nr. 2 AO genannten Daten (Name, Adresse, Steuernummer/ Wirtschafts-Identifikationsnummer) und an die Finanzbehörden verpflichtet

Datum * Ort *

Name Vorname des Unterzeichnenden *

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers + Stempel
(nur vertretungsberechtigte Person/en)

8. Vermerk der Bewilligungsbehörde (Bitte nicht ausfüllen)

1. Ausgabenanfall - Summe:
2. Zuwendungs-Vomhundertsatz:
3. mögliche Auszahlung entsprechend Ausgabenanfall (höchstens bewilligter Betrag):
4. abzüglich bereits ausgezahlter Zuwendung:
5. ergibt vertretbare Auszahlung:
6. zur Zahlung sind anzuordnen:

Ort, Datum _____

Unterschrift/Funktionsbezeichnung